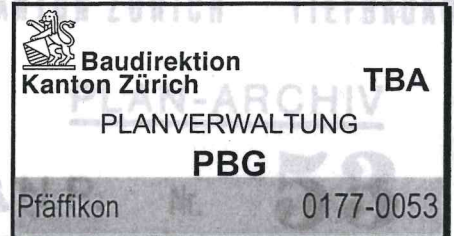


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Mai 1982



Gde. Pfäffikon

1960. Quartierplan. Am 9. März 1982 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. August 1980 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Waldfriedenstrasse. Dieser Beschluss wurde am 26. August 1980 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Mit Beschluss vom 26. August 1981 hat das Verwaltungsgericht die letzte noch hängige Beschwerde abgewiesen. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Der vorliegende Quartierplan beschränkt sich auf den Ausbau des westlichen Teils der Waldfriedenstrasse sowie die notwendigen Landab- und -antretungen auf der ganzen Länge der Waldfriedenstrasse. Diese Strasse dient der Erschliessung des teilweise bereits überbauten Gebietes, welches sich innerhalb der Bauzonen der Gemeinde Pfäffikon sowie innerhalb des in Uebersarbeitung befindlichen generellen Kanalisationsprojektes befindet. Auch im kantonalen Gesamtplan ist das Quartierplangebiet als Baugebiet enthalten.

An der Waldfriedenstrasse bestehen bereits rechtskräftige Baulinien (RRB Nr. 93/1969).

Der Gemeinderat Pfäffikon wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 12. August 1980 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Waldfriedenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Mai 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi